

Frauenstimme

Nr. 16 + 43. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

5. August 1926

Schutz der arbeitenden Frau.

Wir blättern in dem Bericht, den der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Genosse Albert Thomas, der achten Session der Internationalen Arbeitskonferenz erstattet hat. Der Hauptteil ist naturgemäß den allgemeinen Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Ländern gewidmet, aber es finden sich auch eine Anzahl von Seiten, auf denen ganz speziell der Schutz der arbeitenden Frauen behandelt wird. So lesen wir, welche Staaten die Bestimmungen des Washingtoner Abkommens über das Verbot der Frauenarbeit ratifiziert haben. Von fünfzehn Staaten ist die Konvention anerkannt worden: von Südafrika, Oesterreich, Belgien, Bulgarien, Estland, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Indien, Irland, Italien, Niederlande, Rumänien, der Schweiz und der Tschechoslowakei. Andere Staaten haben erklärt, daß sie diese Frage noch im Laufe des Jahres prüfen wollen. Wir lesen ferner, daß das Verbot der Nachtarbeit auch auf die in der Landwirtschaft arbeitenden Frauen ausgedehnt werden soll und daß einige Staaten diesen Arbeiterinnenschutz bereits durchgeführt haben. Es wird berichtet über die verschiedenartigen Maßnahmen der Staaten in bezug auf das Verbot der Frauenarbeit vor und nach der Geburt sowohl bei den Frauen, die in der Industrie arbeiten, wie bei den in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiterinnen.

Natürlich sind in diesem Bericht nur die Tatsachen zusammengestellt. Wir erfahren nichts von der unendlichen Arbeit, die von dem Arbeitsamt sowohl wie von den Arbeiterparteien und den Gewerkschaften der verschiedenen Länder geleistet werden muß, ehe solche Schutzbestimmungen Gesetz werden und den Arbeiterinnen zugute kommen. Aber wir wissen ja alle, wie jeder Schritt breit Boden erkämpft werden muß, und wie nötig es ist, daß alle fortschrittlichen Elemente sich vereinigen, um den Arbeiterinnenschutz weiter auszubauen. Da berührt es doppelt merkwürdig, daß selbst unter den Frauen durchaus noch nicht Einmütigkeit darüber herrscht, daß ein besonderer Frauenschutz notwendig ist. Genossin Adele Schreiber berichtet im Juliheft der „Genossin“, daß auf dem Internationalen Frauenstimmrechtskongress in Paris in der Kommission für gleiche Arbeitsbedingungen beider Geschlechter starke Kräfte am Werke waren, um den besonderen Arbeiterinnenschutz zu verhindern, daß es der deutschen Delegation zwar gelungen sei, den bedenklichsten Entschlüssen zu begegnen, daß aber doch durch eine Zufallsmehrheit eine Resolution Annahme fand, die den Schwangerenschutz in Frage stellt. Eine sehr große Minderheit der Delegierten, 161 gegen 168, hat darauf eine energische Erklärung für den obligatorischen staatlichen Schutz der schwangeren Frau zu Protokoll gegeben.

Man faßt sich an den Kopf und fragt, wie es möglich ist, daß Frauen, die durch ihren Kampf für die politische Gleichberechtigung beweisen wollen, daß sie nicht zu den Reaktiornären gehören, sich gegen diesen Schutz der arbeitenden Frau wenden können, und man stellt mit Bedauern fest, daß doch leider die Welt in den letzten fünfzehn Jahren auf diesem Gebiete nicht viel weiter gekommen ist. Die Versuche, den Standpunkt durchzusehen, daß auch in bezug auf die Arbeitsbedingungen zwischen Mann und Frau völlige Gleichheit herrschen müsse, sind nämlich schon recht alt. Im Jahre 1911 wurde sogar gelegentlich des Internationalen Frauenstimmrechtskongresses in Stockholm versucht, eine Liga gegen den gesonderten Arbeiterinnenschutz zu gründen. Die Anregung ging von den Hollän-

derinnen aus, die vor allem von den Scandinavierinnen unterstützt wurden, und zwar traten damals merkwürdigerweise auch schwedische Genossinnen dafür ein, daß der Arbeiterschutz für Männer und Frauen gleich sein solle. Die Gründung der Liga wurde zwar abgewehrt, hauptsächlich dank der Gegenarbeit der deutschen Delegierten und der Engländerinnen und Amerikanerinnen, die in der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz tätig waren. Aber immerhin setzte man ein kleines Komitee ein, um die Frage zu bearbeiten, und diese Arbeit hat wie es scheint, jetzt in Paris ihren ersten Sieg davongetragen. Neuerdings setzt sich die Frauenpartei in Amerika, die sich aus allen Schichten der Bevölkerung rekrutiert, besonders lebhaft dafür ein, daß die gesetzliche Bestimmung, die ein Verbot der Frauennachtarbeit vorsieht, wieder aufgehoben wird. Das ist ein Rückschritt, der sehr zu bedauern ist.

Die Argumente der Frauen, die den besonderen Arbeiterinnenschutz ablehnen, sind im allgemeinen die, daß nicht nur die Frauen, sondern auch die Männer in der Arbeit geschützt werden müßten. Lasse man einen besonderen Frauenschutz zu, so könne man sich auch nicht für die gleiche Bewertung von Frauen- und Männerarbeit einsetzen. Man mache die Frauenarbeit zu einer minderwertigeren. Wer die politische Gleichberechtigung wolle, müsse auch für die gleiche Behandlung im Arbeitsprozeß eintreten. Diese Auffassung lehnen wir ab, und erfreulicherweise gibt es in Deutschland wohl auch keine Frau in den bürgerlichen Organisationen, die sie sich zu eigen machen würde. Natürlich wollen auch wir den Schutz der männlichen Arbeiter. Das versteht sich von selbst, daß keine Worte darüber verloren zu werden brauchen. Aber vor allem anderen müssen wir den besonderen Arbeiterinnenschutz fordern, weil die Frau nun einmal außer ihrer Erwerbsarbeit noch die Arbeitsleistung der Mutterarbeit zu bewältigen hat. Und es genügt nicht, der werdenden Mutter eine kurze Spanne Ruhe vor der Entbindung zu verschaffen. Es gibt Arbeiten, die den Körper der Frau lange vor der Schwangerschaft so schädigen, daß sie gar nicht in der Lage ist, gesunde Kinder in die Welt zu setzen. Oft genug ist an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, wie schädigend bestimmte Industrien auf den weiblichen Körper einwirken, wie überlange Arbeitszeiten den Frauenkörper schwächen, wie die Nachtarbeit vor allem an der Gesundheit zehrt, und wie das alles zurückwirkt auf ihre Fähigkeit, dem Kinde die nötige Kraft mitzugeben.

Wir brauchen nicht alle diese Gründe wieder aufzuzählen, wir brauchen auch nur daran zu erinnern, daß die Frau ja neben der Arbeit in der Fabrik, auf dem Feld, im Kontor und Bureau noch die andere Arbeit im Haus zu leisten hat. Nicht nur, wenn sie verheiratet ist. Auch die unverheiratete Arbeiterin muß doch in unendlich vielen Fällen zu Hause noch mit zugreifen, wenn sie müde von der Fabrik kommt. Diese Doppellast macht unsere Frauen so frühzeitig alt, und wir versuchen, ihr die Last durch vernünftig gebaute und eingerichtete Wohnungen etwas zu erleichtern. Aber alles das ist doch nur ein Notbehelf. Unbedingtes Erfordernis ist der Schutz der Frau im Betrieb selbst, das Verbot der Nachtarbeit und das Verbot der gesundheitschädlichen Arbeiten vor allen Dingen. Mit der theoretischen Gleichheit im Arbeitsprozeß können wir nichts anfangen. Die theoretische Gleichheit ist in der Praxis tatsächlich eine doppelte Belastung und eine Zurücksetzung der Frau.

Es ist eine der vornehmsten Aufgaben des Internationalen

Arbeitsamtes, sich für den Schutz der Arbeiterinnen einzusetzen. Aber die Arbeit wird ihm erschwert, wenn immer wieder sich Frauen finden, die ihm entgegenwirken. Man unterschätze ihren Einfluß nicht. Er ist indirekt, aber deshalb nicht weniger gefährlich, denn auf sie berufen sich die Unternehmer und ihre Vertreter in den Parlamenten, wenn der Arbeiterinnenschutz zur Debatte steht. Und wie willig man auf diese Argumente eingeht und wie ein Staat den anderen auspielt, wenn es heißt, eine Maßnahme durchzuführen, das wissen wir ja alle nur zu gut.

Man kann nicht oft genug auf den Wert gesunder Mütter und gesunder Kinder für die Gesellschaft hinweisen. Phrasen, die die Mutterschaft preisen, helfen uns nicht. Es heißt, alle die zu bekämpfen, die nicht in dem Mädchen bereits die einstmögliche Mutter schützen wollen, es heißt nicht nachzulassen in den Bemühungen für den Arbeiterinnenschutz, denn auch hier bedeutet wie auf allen Gebieten, Stillstand so viel wie Rückschritt.

Toni Breitscheid.

Frauen im Völkerbund.

Während der kommenden Völkerbundstagung im September wird der Internationale Frauenstimmrechtsverband ein Bureau in Genf eröffnen, um allen an der Frauenbewegung interessierten Besuchern Informationen über die Völkerbundstagungen zu geben. Die deutsche Öffentlichkeit ist, im Gegensatz zu der anderer Länder, im allgemeinen sehr wenig orientiert über den Umfang und die Bedeutung der Mitarbeit der Frauen im Völkerbund. Von der Märztagung dieses Jahres hat Genossin Adele Schreiber-Krieger in einem sehr interessanten Aufsatz darüber berichtet. Danach wurde zum Beispiel die große Bibliothek des Völkerbundes ausschließlich von Frauen aufgebaut. Leitung, Unterleitung und die gesamten Angestellten der Bibliothek sind weiblichen Geschlechts. Die Redaktion der Völkerbundszeitung liegt in der Hand einer Frau, der noch eine zweite Redakteurin zur Seite steht. Die Völkerbundssektion „Soziale Arbeit“ leitet eine Frau. Sie wird unterstützt von einem weiblichen Sektionsmitglied. Den verschiedenen Kommissionen dieser Sektion gehören außerdem zehn Frauen an. Im Ausschuss für geistige Zusammenarbeit sind drei Frauen tätig.

Als Delegierte bei den Plenarversammlungen haben bis elf Frauen ihre Länder vertreten. Der Mandatskommission und der Hygienekommission gehören je eine Frau und der Opiumkommission gehören zwei Frauen an.

Neben diesen Frauen, die hervorragende Stellungen im Völkerbund bekleiden, sind noch tätig, zum Teil in sehr verantwortungsvoller Arbeit: zwei Uebersetzerinnen, drei Privatsekretärinnen der Generalsekretäre, sowie neun Sektionssekretärinnen, denen weitere neun Hilfssekretärinnen zur Seite stehen. Eine Frau leitet die Druckschriftenverteilung, eine andere das Vertriebsbüro. Eine weitere Frau ist Bureauvorsteherin für das gesamte weibliche Hilfspersonal, dessen Zahl Genossin Adele Schreiber-Krieger mit 60 weiteren Hilfskräften höheren Ranges und etwa 20 Stenotypistinnen angibt. Auch an die Hilfskräfte werden sehr hohe Anforderungen gestellt, so daß man die im Völkerbund tätigen Frauen wirklich als eine Auslese unter den beruflich tüchtigsten Frauen der verschiedenen Nationen bezeichnen kann.

Deutsche Frauen fehlen natürlich bisher vollkommen. Nach dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund, der hoffentlich in der kommenden Septembertagung zustande kommt, ist anzunehmen, daß auch ein Teil der Völkerbundsarbeit der Tüchtigkeit und dem Fleiß deutscher Frauen anvertraut wird, die dann gewiß nicht zurückstehen werden hinter ihren Kolleginnen aus den anderen Ländern. Im Internationalen Arbeitsamt ist schon seit Jahren eine Deutsche, Frau Martha Mündt, tätig. Nach dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ist zu erwarten, daß auch im Internationalen Arbeitsamt Frau Mündt nicht mehr lange die einzige weibliche Vertreterin der arbeitenden Frauen Deutschlands bleiben wird.

A. G.

Eine Vereinfachung im Haushalt.

Nahezu in jedem älteren Haushalt gibt es Haushaltungsgegenstände, die unbrauchbar geworden sind, weil bestimmte Einzelteile zerbrochen oder verloren sind. Ersatz ist meistens nicht zu beschaffen, da bisher fast alle Apparate und sonstige Haushaltungsgegenstände mit unzähligen verschiedenartigen Abmessungen hergestellt wurden. Diesem Uebelstand will der Normenausschuß der deutschen Industrie abhelfen, indem er, ebenso wie für andere Industrieartikel, auch für Haushaltungsgegenstände die Normierung durchführt. Für die Festsetzung der Normenarbeitet der Ausschuss an der Festlegung von Normen für Kochtöpfe, Einfaßgläser und Herdringe. Es ist zu hoffen, daß diese Arbeit schnell erweitert wird, so daß die Beschaffung von Ersatzteilen für Haushaltungsgegenstände leichter und billiger wird. Von manchen Ballast, der heute zwar zwecklos aufgehoben wird, aber vielen Hausfrauen doch zu schade zum Wegwerfen ist, werden dann die Haushaltungen in Zukunft befreit bleiben.

Eine seltsame Entschliefung.

Die Bemühungen der christlichen Gewerkschaften um das Wohl der industriell arbeitenden Frau treibt erstaunliche Blüten. Der II. Kongreß, der in Dortmund tagte, führte zu einer Entschliefung, die, genau betrachtet, ihren Interessen direkt entgegentwirkt. Daß an erster Stelle die Familie als „das ureigenste Aufgabengebiet der Frau“ betont wird, fordert noch nicht zum Widerspruch heraus, aber in der Regel sind Äußerungen dieser Art von jener Seite Ausdruck einer konservativen Gesinnung, und daher die Schlussfolgerungen daraus mit einigermaßen fortschrittlichem Geist nicht vereinbar. So heißt es auch hier einige Abschnitte weiter:

„In Zeiten lang andauernder Massenarbeitslosigkeit ist dahin zu streben, Erwerbslose an die Arbeitsstellen jener Frauen zu bringen, die zu Tausenden ohne wirtschaftliche Not der Fabrikarbeit nachgehen.“

Es wäre doch interessant, diese „Tausende“ kennen zu lernen, die anscheinend aus lauter Vergnügen an der Sache Fabrikarbeit leisten und auf diese Weise den Männern das Brot wegnehmen! Keine schriffstellende „Dame“ würde es heute noch wagen, einen solchen Satz niederzuschreiben, bei der man ihn aus Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse erklären könnte. Es ist schwer verständlich, wie eine Gewerkschaft, der eine erhebliche Zahl von Frauen angehört, in einer Kundgebung sich derartig frauenfeindlich äußern kann. Daß es „Tausende“, m. a. W. eine ganze Gruppe von Frauen gibt, die „ohne wirtschaftliche Not der Fabrikarbeit nachgehen“, ist schlechtweg zu bestreiten. Es gibt höchstens vereinzelte Frauen, die an ihrem Arbeitsplatz hängen, in der Fabrik so gut wie an anderer Stelle, weil ihnen die Art der Tätigkeit besonders zusagt, ohne daß sie im Fall des Aufgebens sofort am Hungertuche nagen würden. Das gleiche kommt bei Männern in allen Berufen vor. Es sind oft gerade diejenigen, die der Gesellschaft die besten Leistungen zu geben haben, weil sie nicht nur die Hungerpeitsche, sondern Freude an der Arbeit treibt. Vielleicht nimmt mancher von ihnen einer Frau den Platz weg, die viel mehr auf das Arbeitseinkommen angewiesen ist. Trotzdem kommt niemand auf den Gedanken, deshalb den Mann zu entlassen der Frau entlassen zu wollen; denn damit wäre weder der Gesellschaft gedient, noch würde sich eine solche Praxis mit der Forderung der persönlichen Freiheit vertragen. Auch die Frau hat ein Recht, ihre Arbeit selbst zu bestimmen.

Und wer sollte denn entscheiden, ob wirtschaftliche Not vorliegt oder nicht? Die in den christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiterinnen sollten sich der Erfahrungen erinnern, die wir machten, als die Männer aus dem Felde zurückströmten und die grundsätzliche Bestimmung, daß die Frauen ihnen Platz zu machen hätten, die größte Berechtigung hatte, die sie überhaupt jemals haben kann. Selbst damals ist es nicht gelungen, zahllose Härten und Ungerechtigkeiten gegen die angeblich weniger erwerbsbedürftige Frau zu vermeiden.

Durch Tendenzen, wie sie in dieser Entschliefung zum Ausdruck kommen, werden jedenfalls die Interessen der arbeitenden Frau nicht gewahrt.

Hilde Grünbaum-Sachs.

Der Kindergarten: Vor 75 Jahren verboten!

Am 7. August 1851, also vor 75 Jahren, verbot der preussische Unterrichtsminister von Raumer die Aufrechterhaltung und Einrichtung der Fröbelschen Kindergärten. Was heute ein Ideal der großen Volksmehrheit ist, die vorschulpflichtigen Kinder in Kindergärten planmäßig zu beschäftigen und sie ihren Spieltrieb betätigen zu lassen, war dem reaktionären Preußen damals ein Orreuel.

Das Ungeheuerlichste an diesem Verbot war, daß man dem wirklich frommen Friedrich Fröbel, dem Vater der Kindergärten, Glaubenslosigkeit und Volksverhöhnung, revolutionäre Ideen und Staatsfeindschaft vorwarf. Man verwechselte ihn in bezug auf freiheitliche Gedanken mit seinem Neffen Karl Fröbel, der sich in seiner Schrift „Soziale Politik“ ganz auf die Seite der demokratischen Republikaner von 1848 gestellt hatte. Ein preussischer Unterrichtsminister besaß also so wenig Kenntnisse, daß er diese beiden in ihren Grundanschauungen ganz entgegengesetzten Männer durcheinanderwarf. Doch paßte das Kindergartenverbot durchaus in das preussische reaktionäre System hinein.

Die Förderung Friedrich Fröbels, Kindergärten nach seinem System einzurichten, war ein Teil der Pläne, die sich in den frei-religiösen Gemeinden und in den ersten Frauenemanzipationsbewegungen aussprach. Alles das rief in dem orthodox-reaktionären Preußen den Wahn hervor, daß Fröbel auch schon die kleinen Kinder mit revolutionären Ideen erfüllen wollte. Als der Kultusminister im Jahre 1852 auf seinen Irrtum und seine Verwechslung Friedrich Fröbels mit seinem Neffen aufmerksam gemacht wurde, hielt er das Verbot der Kindergärten trotzdem aufrecht. Erst nach 10 Jahren wurde es endgültig beseitigt. Was man bis dahin Friedrich Fröbel zum Vorwurf machte, war in zwei Worten ausgedrückt: Atheismus und Sozialismus, und dieser Vorwurf wurde insbesondere von jener ministeriellen Richtung erhoben, die wissenschaftlich oder unwissenschaftlich auf die Verdummung und Vernichtung des freien Geistes ausging.

Die Zeit ist über einen Raumer hinweggeschritten, die Kindergärten haben sich das Feld erobert, und wir sollten, was an uns ist, mit allen Kräften danach fireben, daß sie noch mehr und überall erstehen.

Kinder von Geschiedenen.

Über den Hof ertönt herzerreißendes Geschrei. Dann kommt ein Herr eilig über den Hof gelaufen — er trägt in seinen Armen ein schreiendes, sich mit allen Gliedern sträubendes Kind. „Mutil Mutil! Ich will zu meiner Mutil!“ Verzweifelt stemmt sich das Körperchen des Neunjährigen gegen die überlegenen Kräfte des — Gerichtsvollziehers. Ja, es ist der Gerichtsvollzieher, der das Kind aus der Wohnung der Mutter abholt, um es dem Vater, der im Scheidungsprozess obgesiegt hat, zu übergeben. Denn die Kinder werden, im allgemeinen, dem „nichtschuldigen“ erklärten Teil „zugesprochen“, zugesprochen, wie irgendein Stück Hausrat; es gibt kaum eine andere Möglichkeit, als „schuldige“ oder „nichtschuldige“ geschieden zu werden. Nur ist es um „Schuld“ und „Unschuld“ im Scheidungsprozess eine eigenartige Sache. Unser Eherecht kennt keine Trennung auf Verlangen eines Teiles. Auch bei gegenseitigem Einverständnis muß immer ein Grund, zum mindesten „tiefgehende Zerrüttung der Ehe“ vorgeschoben werden, um eine Scheidung zu erreichen; es können beide Teile als schuldig erklärt werden. Aber dann dauert die Scheidung sehr lange; so passiert es denn nicht selten, daß eines der Eheleute schließlich bereit ist, die Schuld auf sich zu nehmen, selbst wenn damit materielle Nachteile verbunden sind. Doch mit der Schuldfrage wird vom Gericht ja auch das Schicksal der Kinder entschieden. In fast allen Fällen wird dem für schuldig erklärten Teil das Sorge- und Erziehungsrecht entzogen, und ohne Rücksicht auf die seelische Einstellung der Kinder werden sie dem „nichtschuldigen“ Teil zugesprochen, nur durch einen neuen Prozess vor dem Vormundschaftsgericht ist eine Aenderung dieser schematischen „Erledigung“ zu erreichen. So gehen die Kinder oft wie eine Sache mehrfach von einer Hand in die andere.

Die seelischen Folgen eines, meist mit äußerster Erbitterung und tiefgehendem Haß (zum mindestens von einer Seite) geführten Scheidungsprozesses sind für die Kinder geradezu verheerend. Denn Ehrfurcht vor der Seele des Kindes ist heute noch den meisten Eltern fremd, die Kinder sind, ganz im Sinne der bürgerlichen Familie, „Eigentum“. Wären sonst Fälle, wie der oben geschilderte möglich? — Aber so ein Erlebnis ist ja erst der Anfang der Tragödie.

Da ist ein Ehepaar endlich geschieden worden. Die Kinder hat man der Mutter zugesprochen. Aber dem Vater bleibt das Recht, die Kinder alle Woche bei sich zu sehen. Nun kommen die Kinder pflichtgemäß alle acht Tage in seinen neuen Haushalt. Die zweite Frau des Mannes haßt ihre Vorgängerin gründlich, denn der Mann muß „der Person“ ja eine Rente zahlen! Und sie ist geschickt, ja sehr geschickt: So werden die Kinder von ihr stets „liebevoll“ bewirtet und mit vorzüglichsten Worten gegen die Mutter aufgehezt, wird jede Anordnung der Mutter kritisiert und ihre Autorität in jeder Weise untergraben, werden beide Kinder zum Spionieren gegenüber ihrer Mutter angehalten. So werden die Kinder allmählich zu heimtückischen, verlogenen Geschöpfen; als der Vater stirbt, sind sie ihrer Mutter entfremdet, dann lernen sie als Halberwachsene die zweite Frau als Segnerin im Erbschaftsprozess kennen. Beide Kinder sind verlogene, entwürzelte Charaktere. Der Junge ist zu keiner Arbeit zu brauchen — sein Tätigkeitsfeld sind „Arbeitskommandos“ vaterländischer Verbände.

Gretchen war ein kleiner Wildfang von sieben Jahren. Mütterle war ihr bester Spielkamerad, sie durfte über Tisch und Bänke. Aber nun ist sie dem Papa „zugesprochen“ worden. Papa geht tagsüber fort, für Gretchen sorgen „Fräuleins“ oder „Tanten“, die dem Papa die Wirtschaft führen, zwei Jahre wird das Kind abwechselnd mit Zuckerbrot oder Rute von mindestens einem halben Duzend verschiedener „Tanten erzogen“, bis der Papa diese wechselnden „Verhältnisse“ satt hat und sich zum zweitenmal verheiratet. Die zweite Mama ist entsetzt über das „verwahrloste Geschöpf“, Gretchen wird kurz gehalten, die Stiefmama mißhandelt sie nicht, o, bewahre, sie hat nur „eine lose Hand“. Sie liebt das Kind nicht, und als sie nach kurzer Zeit einen eigenen kleinen Jungen hat, ist Gretchen überall im Wege. Aber, der ersten Mutter kann man das Mädchen ja nicht übergeben! Erstens lebt die „Person“ — man denke, ungetraut! — nun schon vier Jahre mit dem Manne zusammen, wegen dessen sie geschieden wurde. Und dann würde man ja für Grete auch vielleicht Kostgeld geben müssen; schließlich wächst sie ja heran, sie kann gut schon ein Kindermädchen ersehen. So ist Grete jetzt zwölf Jahre alt geworden; ein blaßes, schmales Ding. Spricht man sie unedelmütig an, dann zuckt sie zusammen und hat die Augen voller Tränen. Ihre Mutter ist mit dem Manne ihrer Liebe im Ausland; der Papa ist tagsüber im Geschäft. Aus dem kleinen, derben Wildfang ist ein scheues, hypochondrisches, hysterisches Mädchen geworden, und aus dem Mädchen wird eine nervenkranke, unglückliche Frau.

Martin und Hanni haben aber einen „zärtlichen“ Vater! Der hat seiner geschiedenen Frau die Kinder entziehen lassen; sie hat einen Selbstmordversuch begangen und hat mit einem Freunde zusammengeliebt! Da sind die Kinder „körperlich und sittlich gefährdet“, und außerdem sind sie im eigenen Haushalt so viel billiger, als wenn er für sie den Unterhalt an die Mutter zahlen muß. Als das Gericht ihm die Kinder zurpricht (trotzdem der Selbstmordversuch die Kinder nicht gefährdet hatte), da richtet er sie dazu ab, der Mutter gegenüber in jedem Wort zu lügen und ihr immer wieder vorzuhalten, „daß Bati ihr sowiel Geld geben müsse und sie sich darum nichts leisten könnten.“ Jedes Versagen einer Kinderfreude wird damit motiviert. Martin hing so sehr an seiner Mammi —

ein Jahr lang wehrt sich das Kind gegen diese Beeinflussung, ein Jahr lang blieb er der Mutter treu, ohne zu unterliegen, trotzdem der Vater jedes Zusammentreffen von Mutter und Sohn verhinderte. Nach einem Jahr hat der Vater sein „Erziehungswort“ vollendet. Martin ist nun auch ein jugendlicher Hysteriker, ist wegen erzefflicher (übertriebener) Onanie in ärztlicher Behandlung, seine Schwester ist ein egoistisches, berechnendes, unwahrhaftiges Geschöpf geworden.

Das sind ein paar Fälle: Kinder von Geschiedenen. Jeder Anwalt, jeder Nerven- oder Kinderarzt wird aus seiner Praxis weiteres Material bringen können. Die Kinder sind das Opfer der zerrütteten Ehe: Allzu oft versucht der eine, wenn nicht beide Eltern sie zur Waffe seines Hasses zu schmieden. Und die jegliche Regelung mit der schematischen „Zuteilung“, je nach der Schuldfrage, leistet dem Vorschub. Gerade die gutgemeinte Bestimmung, daß auch der andere Elternteil das Recht behält, das Kind in gewissen Abständen zu sehen, wirkt bei der Bewusstlosigkeit vieler Eltern verheerend. Entweder werden diese Bitten zu Pflichtbesuchen, oder die Kinder sind Spione ihres Pflegers, oder sie werden gegen ihn aufgehezt. Im Interesse des Kindes wäre oft die völlige Trennung von beiden geschiedenen Eltern am besten. Doch wir besitzen wenig Heime, in denen die lebendige Gemeinschaft den Kindern das Elternhaus ersetzt, und diese wenigen sind fast nur den Besitzenden zugänglich. Solange es an solchen Heimen fehlt, solange der Staat sich der werdenden Generation nicht in ganz anderem Maßstabe annimmt als bisher, müßten über das Schicksal der „Kinder der Geschiedenen“ neben den Richtern sogleich auch Pädagogen und Ärzte mitentscheiden. Aber auch die Wirkung der besten gesetzlichen Maßnahmen muß gering bleiben, wenn die Eltern verlagen und ihre Haßgefühle über das Wohl des Kindes stellen, für deren Dasein und Entwicklung sie die Verantwortung tragen. R. Ewald.

Demokratisierung der Kinderstube.

Wie sich in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehung in den letzten Jahrzehnten gewaltige Umwälzungen vollzogen haben, so auch in den Auffassungen über Kindererziehung. Ellen Key nannte nicht umsonst unser Zeitalter „das Jahrhundert des Kindes“. Man hat sich wohl nie so sehr den Kopf darüber zerbrochen, wie Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, nach welchen Methoden man seine Sprößlinge erziehen soll. Ja, man hat entschieden die Sache etwas übertrieben und den kleinen Leuten vor lauter Theorie oft zu viel den Willen getan. Allmählich findet man den Uebergang von dem Prügelstump, das in dem Kinde nur den Sklaven sieht und der zu weitgehenden Berücksichtigung der Kinderwünsche auf der anderen Seite. Ich möchte es eine Demokratisierung der Kinderstube nennen. Miriam Finn Scott hat in ihrem feinsüßigen Buch: „Mehr Verständnis für dein Kind“ (Julius Hoffmann-Verlag, Stuttgart), diesen Gedanken klar zum Ausdruck gebracht:

„Wir wollen und brauchen zu Hause keine selbstherrlichen Eltern und keine knechtisch untertänigen Kinder. Die besten Ergebnisse erzielen wir bei möglichstster Annäherung an das (im wahrsten und besten Sinne des Wortes) demokratische Prinzip. Bester Zweck des Gehorsams, der richtig verstandenen Zucht und der gerechten und kindesmäßigen Strafe, ist die Herstellung eines solchen (auf Achtung und gegenseitigen Sichverstehen beruhenden) harmonischen Verhältnisses zwischen Kind und Eltern, daß jede Aufreizung und Reibung unterbleibt, daß der „Gehorsam“ im früheren finsternen Sinn und die von den Eltern als der Obrigkeit diktirte „Strafe“ veraltete Begriffe bilden und gänzlich verschwinden. Dann wird der Wille des Kindes sich frei und nach allen Seiten entfalten und, da er sich selbst lenkt und zügelt, zu einer herrlichen Triebkraft des Glückes und der menschlichen Vollendung heranreifen.“

Den Hauptinhalt dieser Betrachtung möchte ich in drei Hauptpunkte zusammenfassen:

1. Das Beispiel. „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm“ heißt eine alte Volkweisheit. Sind die Eltern beherrschte, harmonische und ausgeglichene Persönlichkeiten und ist ihr Heim gepflegt, sind ihre Interessen und ihre Ziele von dem Streben nach vervollkommnung befreit, so wird und muß dies Niveau anspornend auf das Kind wirken. Wert und füllt das Kind vor allem auch den Geist der Liebe und der gegenseitigen Hochachtung, der die Eltern beschwingt und in ihrem Umgang auch tatsächlich zum Ausdruck kommt, so wirkt das auf das Gemüt des Kindes wie leichtster Sonnenschein. Die Liebe der Eltern zueinander bedingt natürlich auch

2. die Liebe zum Kinde. Nicht jene Affektliebe, die in dem Kinde ein Wunder an Schönheit und Klugheit sieht, sondern eine Liebe, die gepaart mit Güte und Geduld sich der Verantwortung der Elternschaft bewußt ist und sich den wunderbaren Gedanken Reihens: „Nicht fortpflanzen sollt ihr euch, sondern hinauf“ als Leitmotiv stellt.

3. Die Vernunft in der Erziehung, d. h., die Innehaltung eines folgerichtigen, gerechten Programms, das in seiner Wechselwirkung von Belohnung und Bestrafung immer von logischen Grundfragen geleitet wird. Nicht heute das erlauben, was man morgen verbietet, sondern immer im gleichen Takt das Instrument gemeißelt. Es ist nicht immer leicht, es ist auch nicht immer bequem, sondern erfordert oftmals auch eine straffe Selbstzucht der Eltern, aber um so schöner ist der Lohn aller Mühe — ein von gegenseitiger Liebe und Harmonie getragenes Verhältnis zwischen Eltern und Kindern. Hilje Drejer.

Dank des englischen Frauenhilfskomitees.

Auf dem Ausflug der Berliner Genossinnen am 9. Juli wurden 100 M. (einhundert Mark) gesammelt für die Frauen und Kinder der streikenden Bergarbeiter in England. Nicht achtend der eigenen Not, gaben viele in dankbarer Erinnerung an die Zeit, da das Ausland die Not der proletarischen deutschen Kinder lindern half. Welch anerkanntes Verständnis dieser Akt internationaler Solidarität hervorrief, beweist nachstehender Dankbrief der Genossin Dr. Marion Phillips. Sie schreibt:

„Liebe Genossin Wurm!

Im Namen unseres Komitees (Frauenhilfskomitee für die Frauen und Kinder der Bergarbeiter) drücke ich Ihnen für Ihren Brief und für die Uebersendung der 5 Pfund unsere herzlichste Freude aus. Sie zeigen uns, daß Sie, genau wie wir, selbst schwere Not zu tragen haben; so empfinden wir, ganz abgesehen von der Höhe des uns überwiesenen Betrages, die Solidarität, die sich darin kundgibt.

Die Frauen in den Bergwerksbezirken werden es gerührt empfinden, daß ihre sozialdemokratischen Schwestern in Berlin an einem Ferientag ihrer so mißfälligen gedenken und eine so großzügige Sammlung für sie veranstalten.

Mit den herzlichsten Grüßen für Sie und alle Genossinnen in Berlin bin ich Ihre
Marion Phillips, Sekretärin.“

Die Gräfin d'Agoult.

Ein Erinnerungsblatt an Franz Liszt's Todestag.

Es gibt nicht viele Künstler, denen Frauenherzen so zugewogen sind wie dem berühmten Pianisten Franz Liszt. Im Grunde hatten aber nur zwei Frauen eine bedeutende Rolle im Leben des sonnigen Ungarn gespielt, die Gräfin d'Agoult und die Fürstin Wittgenstein. Von diesen beiden war Marie d'Agoult zweifellos die bedeutendere, denn sie war die Mutter von Liszt's beiden Töchtern, von Cosima, der Gattin Bülow's, später Richard Wagner's, und von Blandine, der Gattin des Ministers Napoleons III. Ollivier.

Marie d'Agoult war aber auch ohne die Rolle, die sie in Liszt's Leben spielte, eine Frau von außerordentlicher Bedeutung. Ihr Vater gehörte dem französischen Geschlecht der Flarigny an. Ihre Mutter war eine Deutsche aus der alten Frankfurter Kaufmannsfamilie Bettmann. Graf Flarigny kam zu Truppenwerbungen an die deutsche Grenze und 1797 auch nach Frankfurt a. M. Hier lernte er Elisabeth Buhmann geb. Bettmann kennen, die als 18jährige Witwe mit ihrem neugeborenen kleinen Mädchen bei den Eltern lebte. Dieses Kind spielte später im Leben von Clemens Brentano eine große Rolle. Die Mutter, die junge Witwe, setzte gegen den Willen ihrer Eltern die Heirat mit dem ganz armen, französischen Grafen durch.

Bis 1809 blieb das Paar in Deutschland. Dann kaufte sich Graf Flarigny in der Touraine an. Die Tochter Marie wurde noch in Frankfurt geboren. Verwöhnt wie eine kleine Prinzessin wuchs sie im väterlichen Schloß auf, in dem die Besinnung streng royalistisch war, in dessen Park die Willen der Bourbonen gepflanzt waren. Ihre Neigungen sind streng autokratisch insofern, als sie Tradition als die Vorbedingung wahrer Kultur ansieht. Der Erwerbssinn des damals heranwachsenden Bourgeois und Kapitalisten stößt sie ab, „der die Ausgaben des Herzens mit ebensoviel Genauigkeit und Sparsamkeit regelte wie die der „Kasse“. Diese Abneigung trat stark hervor, als sie 1814 bei der Rückkehr Napoleons von Elba in das Haus der Großeltern Bettmann und der Mutter flüchten mußte. Zwar kam der Lebensstil dieses alten Patriarchenhauses dem des Adelschlosses gleich. Die Seniorin des Hauses Bettmann hatte ihren Hofstaat von Gesellschaftsfräulein, ihren Vorleser, ihren Arzt, ihren Kaplan. Als bei der Geburt eines Sohnes im Hause Bettmann der alte Amstel Rothschild seinen Besuch anmeldet, entsezt sich die alte Frau Bettmann: „Dieser unfelige Judensohn sollte in ihr Haus kommen, das Zimmer ihrer Schwieger-tochter betreten, ja vielleicht mit seinen Händen die christliche Wiege ihres Enkels berühren!“ Trotz dieser Exklusivität empfand die kleine französische Gräfin eine tiefe Kluft. Sie entsezte sich, daß die deutschen Tanten sie fragten, was in Paris die Hasen kosteten. Sie wußte nur, daß man einen Hasen „jagte“. Striden konnte sie nicht und die kostbaren Kleider, die man ihr anlegen wollte, waren ihrem Geschmack zuwider.

Aber ein Ereignis versöhnte sie mit allem, was ihr und ihrem „Mutterland“ abstoßend erschien. Das war, als sie einen wunderschönen Greis mit stauenden Augen und lichter Stirn die lange Allee zum großherzoglichen Hause heraufkommen sah — Goethe. Liebkosend strich er „der kleinen Nichte Flarigny“ über ihr blondes Haar. „Fühlte ich, daß in dieser magnetischen Hand für mich ein Segen und ein Versprechen lag?“ Noch in späten Jahren macht die Erinnerung an diese segnende Hand sie „stärker und reiner“.

Es heißt, daß die junge Gräfin nur noch durch Wohnung und Name Zusammenhang mit ihrer Gesellschaftsschicht besaß, nachdem die Julirevolution im Jahre 1830 auch auf sie nicht ohne Einfluß geblieben war. Als sie das Knattern der Flintenschüsse hörte, nahm etwas in ihrer Seele Partei für das Unglück und den Mut der Masse. Sie erkannte, daß eine Reihe bildender Kräfte an einer neuen sozialen Ordnung schufen, sie bald ans Licht treten mußte. Aus der Beere ihrer Umgebung kam sie in den Aufbruch dieses neuen Geistes. In solcher Stimmung traf sie den jungen

Künstler, der gleich ihr erfüllt war vom Geist St. Simons. Sie verließ ihren Kreis, ihre Kinder und folgte Franz Liszt ins „Exil“. In der Zeit des rein menschlichen und persönlichen Reisens, in der Liszt keine Idee von der allgemeinen persönlichen Bildung des Künstlers zu verwirklichen suchte, war Marie d'Agoult ihm Mitarbeiterin und Führerin. Der Konflikt kam, als die Frau sich auf sich selbst und auf das Recht ihrer starken Persönlichkeit besann. In dem Roman Hetida schildert sie, wie es zur Trennung kam, kommen mußte. Sie erkannte den Irrtum ihrer Leidenschaft und sie nahm die Folgen ihres Irrtums auf sich. Eine Wiederaufnahme in die Familie lehnte sie ab. Auch Neue empfand sie nicht. Ihr neues, nun einsames Leben gründet sie auf der Kraft, die ihr geblieben war, die schaffende Teilnahme an den fortschreitenden Siegen des Geistes, des Gedankens; der Schönheit.

Dann begann die literarische Tätigkeit Marie d'Agoult's unter dem Namen Daniel Stern. Sie schrieb kunsthistorische Aufsätze und als besonders bemerkenswert die „republikanischen Briefe“ während des Ausbruchs der Revolution von 1848. Ferner bemühte sie sich um die Vermittlung der Kultur der beiden Nationen, deren Blut in ihren Adern floß. Sie schrieb Aufsätze über Bettina von Arnim, über Freiligrath, über Heine. Ihre Mitarbeit in der „Revue des Mondes“ wurde abgelehnt. Der konservative Chefredakteur fürchtete die Frau, die „eine literarische Revolution in der einen und eine politische in der anderen Hand hatte“.

In ihrem „Essay sur la Liberté“ (Versuch über die Freiheit), dem Werk, das 1847 erschien und vom Polizeipräsidenten von Paris als staatsgefährlich verboten wurde, wendet sich Marie d'Agoult vor allem an die Frauen. Sie geißelt die Rechtslosigkeit und geistige Verkümmern der Frauen und ruft ihnen zu: „Eine andere Arena öffnet sich heute, unsichtbar und unblutig: die des Geistes, in der die Ideen allein kämpfen; Vergangenheit und Zukunft ringen dort in schwerer Erbitterung. Ansehen, Reichtum, Glück — aber die Dienstbarkeit auf der einen Seite. Arbeit, Entfagung — aber die Freiheit auf der anderen. Frauen der Christenheit, versteht zu wählen.“

Auch in ihren „Esquisses morales“ (Probleme der Sittlichkeit) beschäftigt sich Marie d'Agoult viel mit der Frauenfrage: „Die Männer unserer Zeit kennen nur zwei Arten von Frauen, die der Lust und die der Mühe. Die eine hat sie nach dem Trinken zu amüsieren, die andere muß ihnen das Essen bereiten. Wenn — aber das ist unmöglich — einer von ihnen zufällig einmal einer wirklichen Gefährtin begegnete, einer Frau nach dem Sinne Gottes, der Liebe und der Freiheit, was sollte er mit ihr anfangen?“

Die bedeutende Frau starb 1876. Ihr Enkel, Daniel Ollivier, nach ihrem Schriftstellernamen genannt, lebt noch in Paris. Er ist der Sohn ihrer Lieblings-tochter Blandine. Cosima Wagner war wohl mehr die Tochter ihres Vaters.
Anna Bloss.

Auszeichnungen von Frauen. Den Rousseaupreis der Universtität Zürich für die beste Arbeit auf dem Gebiet romanistischer Sprachstudien hat eine Frau, die Studentin Elisabeth Sulzer aus Winterthur erhalten. — In New York wurde Cecilia Beaux, eine ältere Malerin, ausgezeichnet durch Verleihung der Goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft. Die Medaille ist die höchste Auszeichnung, welche die Akademie überhaupt verleiht. — Auch auf dem Gebiet der sportlichen Wettkämpfe hat kürzlich eine Frau den ersten Preis erhalten. Bei den Motorbootwettkämpfen auf der Themse gewann die Engländerin B. C. Carstairs den Großen Preis des Herzogs von York.

Die Zahnpflegerin. In Deutschland kennen wir die Tätigkeit des Schulzahnarztes und lernen mehr und mehr die Wichtigkeit der rechtzeitigen Zahnpflege schätzen. In Amerika hat sich aus dieser letzten Erkenntnis ein neuer Beruf gebildet, der besonders auch die Tätigkeit des Zahnarztes in den Schulen ergänzen soll. Es ist der Beruf der Zahnpflegerin. Sie ist dem Arzt und dem Zahnarzt behilflich und hat ihr Arbeitsgebiet vor allem in den Volksschulen. Die Nachfrage nach Zahnpflegerinnen ist so groß, daß man bereits besondere Schulen und Kurse zu ihrer Ausbildung eingerichtet hat. Das Berechtigungsverfahren für die Ausübung der Zahnpflege ist in einer Reihe von Einzelstaaten auch bereits gesetzlich geregelt worden. Die geprüften Zahnpflegerinnen übernehmen außer der praktischen Zahnpflege auch den Unterricht über Zahn- und Mundpflege.

Ergebung.

Sie liebten sich. Doch keiner sprach das Wort. Verschlossen war ihr Herz und blieb verschlossen. Die Liebe macht ihn müde und verdrossen. Er kam zum letztenmal und ging dann fort.

Die junge Frau sah in sein Herz und schwieg. Sie gab ihm kühl die Hand. Ein strenges Lächeln schien alle Zärtlichkeiten wegzufächeln. Die Bitternis in seinem Herzen stieg.

Die stolze Frau! Ihr wurde plötzlich klar: Der vor dir steht, für den bist du geboren! Er sah ihr Herz, das mädchenoffen war.

Sie hob ein weißes Tüchlein schmerzverloren. Er wandte sich. Er sah die weiße Fahne bebend. Er las: „Ach liebe dich. Ich habe mich ergeben.“

Max Barthel.